



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Geiselhöring

Nummer	2	8	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	2	1	6
2. Waldfläche in Hektar.....	2	8	5	2
3. Bewaldungsprozent	3	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....
Hochgebirgswälder.....		

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung				
Bestandsbildende Baumarten.....	X			
Weitere Mischbaumarten.....		X		

	Bu	Ei	Elbh	SLbh
			X	
X	X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der HG Geiselhöring ist mit 31 % für das Tertiäre Hügelland relativ hoch und liegt nur leicht unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Der Wald befindet sich auf den Anhöhen nordwestlich und südwestlich der kleinen Laber. Der Talraum selbst wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Viele Waldbesitzer unterstützen bei Verjüngung und Wiederaufforstung den Waldumbau von reinen Nadelwäldern zu Mischwäldern.

Laut Wald funktionsplanung sind kleinere Waldteile als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und als Bodenschutzwald ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für das Gebiet der HG Geiselhöring liegt das Anbaurisiko für die Baumart Fichte bei einem sehr hohen Risiko im Jahr 2100. Einen gemischten Zukunftswald mit deutlich weniger Fichten als waldbauliches Ziel zu haben, ist also eine mehr als notwendige, sehr zentrale Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige.....

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbissshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbissshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen, Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.

Die Prozentangaben aus den Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein mittleres **Verjüngungspotenzial**. V.a. Edellaubholz, Fichte und stellenweise Buche verjüngen sich natürlich. Die aufgenommene Pflanzenzahl ist gegenüber 2021 wieder gefallen. (2024: 230, 2021: 365, 2015: 316, 2018: 247, 2021: 361, 2024: 230).

Die aufgenommenen Pflanzen werden von der **Fichte** mit 45% dominiert, gefolgt vom **Edellaubholz** mit 34%, der **Buche** (9%), der **Eiche** (4%) und der Tanne (2%). Gegenüber den Aufnahmen 2021 ist der Anteil der **Fichte** um **12% angestiegen** und der Anteil des **Edellaubholzes** um **7% gefallen**. Ebenfalls **zurückgegangen** ist der Anteil der **Buche** um **4%** und der **Eiche** ebenfalls um **4%**. Eine unerfreuliche Entwicklung.

Der **Verbiss im oberen Drittel** über alle Baumarten ist auf **9%** weiter zurückgegangen (2021: 15%, 2018: 23%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 49% (2021: 46%, 2018: 55%), Edellaubholz 31% (2021: 29%, 2018: 26%), Buche 10% (2021: 7%, 2018: 6%), Eiche 2% (2021: 7%, 2018: 5%), und Kiefer 2% (2021: 1%, 2018: 3%). Also ein **Anstieg bei Fichte, Edellaubholz, Buche** und Kiefer und ein **Rückgang bei** der waldbaulich wichtigen **Eiche**.

Die **Dichten der unverbissenen Pflanzen** (Anzahl pro Hektar) liegen bei der Fichte bei 3700 (Median) (2021: 1700), beim Edellaubholz bei 2800 (2021: 500) und bei der Buche bei 1400 (2021: 140). Dies ist eine erfreuliche Verbesserung gegenüber 2021, wenngleich diese unverbissenen Pflanzenzahlen, vor allem bei der Buche noch nicht ausreichend sind.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist **unverändert** bei 5%, beim Edellaubholz ist er ebenfalls gleich geblieben bei 23%. Bei der **Buche** ist er um 30% **gefallen** auf 10% (2021: 40%, 2018: 31%) und bei der **Eiche** hat er sich **halbiert** auf 29% (2021: 65%, 2018: 32%).

Insgesamt eine **positive Entwicklung beim Leittriebverbiss für Buche und Eiche**. Beim **Edellaubholz** ist der **Leittriebverbiss mit 23%** leider noch **auf zu hohem Niveau**.

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der Fichte bei 20% (2021: 39%, 2018: 28%), bei der Buche bei 42% (2021: 78%, 2018: 72%), bei der Eiche bei 59% (2021: 84%, 2018: 77%) und beim Edellaubholz bei 39% (2021: 72%, 2018: 74%).

Die **Verbisswerte im oberen Drittel** sind **bei allen Baumarten** im Vergleich zu 2021 **gefallen, aber immer noch auf zu hohem Niveau**.

Fegeschäden wurden 2024 nur beim sonstigen Nadelholz, das sind Douglasie und Lärche mit 4% festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden mit 312 Pflanzen wieder mehr als 2021 (219) aber immer noch weniger als 2018 (383); davon hatte die Fichte einen Anteil von 30% (2021: 40%), das Edellaubholz 47% (2021: 30%), die Buche 7% und die Eiche 1%.

Fegeschäden wurden 2024 an allen Baumarten mit insgesamt unter 1% nur vereinzelt festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	1
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der geschützten Flächen liegt mit 16% (2021: 16%, 2018:10%, 2015: 3%, 2012: 27%) auf einem mittleren Niveau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das **Gutachten 2021** hatte eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt.

Von 2012 bis 2021 hatte sich die Verbissbelastung der Laubhölzer stetig erhöht.

Die Ergebnisse 2024 zeigen erstmalig eine Stagnation des Leittriebverbisses bei den Baumarten Fichte und Edellaubholz und einen Rückgang des Leittriebverbisses bei Buche, Eiche und sonstigem Laubholz.

Ein Leittriebverbiss von 23% beim Edellaubholz und ein Verbiss im oberen Drittel über alle Laubbäume von 43% ist aber immer noch zu hoch.

Regionale Unterschiede der Verbissbelastung sind vorhanden und werden auch durch die 12 erstellten **Revierweisen Aussagen** bestätigt. In 10 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung nach jetzigem Stand zu hoch und nur in 2 Jagdrevieren tragbar. Leider kann die Verbissbelastung in keinem einzigen Jagdrevier als günstig beurteilt werden. Gegenüber 2021 hat sich die Verbissituation in allen 12 Jagdrevieren nicht verändert. **Auf Basis der Revierweisen Aussagen ist keine Veränderung der Verbissituation erkennbar.**

Somit ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Geiselhöring als „zu hoch“ einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die sich andeutenden positiven Tendenzen nicht zu gefährden und um den teilweise zu hohen Verbiss an Leittrieb und oberem Drittel auf ein erträgliches Maß zu senken, wird für den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode die Empfehlung „**beibehalten**“ ausgesprochen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Straubing, im November 2024	Unterschrift 
---	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurde bereits versandt)
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- 12 Revierweise Aussagen